

Bhāshya als Sūtra gezählt ist, in der Vṛtti stillschweigend weggelassen. So zuerst das Sūtra II 1, 51 der Bhāshyaausgabe. Der betreffende Abschnitt handelt davon, dass der *ṣabda*, d. i. die auf einer Aussage beruhende Kenntniss, nicht dem *anumāna*, d. i. der auf einem Schlusse beruhenden Kenntniss, untergeordnet werden darf. Das Sūtra II 1, 50 (= II 52 der Vṛtti) stellt fest, worin das Wesen und die Besonderheit des *ṣabda* besteht: **आप्तोपदेशसामर्थ्याच्छब्दार्थसंप्रत्ययः** ॥ „Aus der Kompetenz der Angabe einer Autorität [erwächst] das Vertrauen zu dem Gegenstande der Aussage“. Sūtra II 1, 52 lautet: **पूरणप्रदाहपाटनानुपलब्धेश्च संबन्धाभावः** ॥ „Und weil nicht ein Füllen, Brennen, Zerschneiden [wenn man die Wörter Speise, Feuer, Schwert ausspricht] wahrgenommen wird, ist keine [reale] Verbindung [zwischen Sache und Wort] vorhanden“. Dazwischen steht als Sūtra 51 der in der Vṛtti fehlende Satz **प्रमाणतोऽनुपलब्धेः**. Als Sūtra isolirt ist dieser Satz ganz insignificant, enthält er gar nichts von dem, worauf er sich beziehen soll. Aus demselben Grunde wird er noch weniger einer der ergänzenden secundären Sätze sein. Als einfacher Satz des Bhāshya dagegen, als Theil der Argumentation desselben, hat er seinen guten Sinn. Im Commentar zu II 1, 50 wird nicht nur dieses Sūtra erklärt, sondern es wird auch gezeigt, inwiefern es falsch ist, die auf dem Worte oder der Aussage (*ṣabda*) beruhende Kenntniss der auf dem Erfahrungs- oder Beobachtungsschluss (*anumāna*) beruhenden Kenntniss unterzuordnen. Allerdings besteht ein gewisser Zusammenhang (*sambandha*) zwischen Wort und Ding, aber man darf nicht zwischen Wort und Ding den realen Zusammenhang (**प्राप्तिलक्षणः शब्दार्थयोः संबन्धः**) annehmen, wie er zwischen dem Merkmal (*liṅga*) und dem Dinge, das im Besitze des Merkmals ist (*liṅgin*), besteht. Warum nicht? **प्रमाणतोऽनुपलब्धेः** „Weil er nicht auf Grund eines Erkenntnissmittels wahrgenommen wird“. Das gehört eigentlich schon in die Sphäre des folgenden Sūtra's II 1, 52, das oben angeführt ist. Aber dieses Sūtra bezieht sich nur auf den Zusammenhang zwischen Wort und Ding bei gewöhnlichen Dingen, der Bhāshyakāra hat dagegen im Anfang seines Commentars zu II 1, 50 als Beispiel für die auf dem *ṣabda* beruhende Kenntniss die überirdischen Dinge **स्वर्गः, अप्सरसः, उत्तराः कुरवः**, u. s. w. genannt. Er weist daher hier am Ende seines Commentars, wo er zum nächsten Sūtra überleitet, für diese überirdischen Dinge darauf hin, dass der reale Zusammenhang zwischen Wort